

Bürgerbegehren „Sicherstellung des Baus der Umgehungsstraße Weßling“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Soll die Gemeinde Weßling den Bau der Umgehungsstraße durch eine finanzielle Eigenbeteiligung (Sonderbaulast) sicherstellen?

Begründung:

- Der Verkehr auf unserer Hauptstraße gefährdet akut die Gesundheit der Bürger(innen) und insbesondere der Kinder in Weßling.
- Nach 25 Jahren hartnäckigem Einsatz ist der Bau der Umgehungsstraße rechtskräftig genehmigt.
- Im bayerischen Straßenausbauplan ist Weßling eines von 300 Projekten der Dringlichkeitsstufe 1.
- Da das Geld nicht für alle Projekte ausreicht, werden nur die sicher gebaut, bei denen die Gemeinden Eigeninitiative einbringen.
- Die Gemeinde kann den Bau der Straße durch eine finanzielle Eigenbeteiligung (Sonderbaulast) sicherstellen. (jährlich ca. 2-3% des Gemeindehaushalts für ca. 20 Jahre)

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Stefan Ostermayer, Tannenbergr.21, 82234 Weßling; Stellvertreter: Alfred Riedl, Hauptstr. 23, 82234 Weßling
2. Dr. Karl-Theodor Kriebel, Gautinger Str. 36, 82234 Weßling; Stellvertreter: Dirk Hagena, Am Reisert 3, 82234 Weßling
3. Georg Reik, Hauptstr. 15a, 82234 Weßling; Stellvertreter: Manfred Schneider, Prinz-Alfons-Weg 7, 82234 Weßling

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Nr.	Vorname	Name	Geb. datum (freiwillig)	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1				82234 Weßling		
2				82234 Weßling		
3				82234 Weßling		
4				82234 Weßling		
5				82234 Weßling		
6				82234 Weßling		
7				82234 Weßling		
8				82234 Weßling		
9				82234 Weßling		
10				82234 Weßling		
11				82234 Weßling		
12				82234 Weßling		
13				82234 Weßling		
14				82234 Weßling		

Bürgerbegehren „Sicherstellung des Baus der Umgehungsstraße Weßling“

Erläuterung:

Seit 25 Jahren leiden wir unter dem Verkehr auf den 3 Durchgangsstraßen unserer Ortsteile. Lärm und Abgase schädigen nicht nur die Gesundheit der Anlieger. Messungen haben erhebliche Belastungen in einem Korridor bis zu 100 Meter links und rechts der Straßen ergeben. Um die Situation grundlegend zu verbessern, muss im ersten Schritt die Weßlinger Hauptstraße eine durchschlagende Veränderung erfahren. Laut Planfeststellungsbeschluss wird die Hauptstraße nach dem Bau der Umgehungsstraße zur Gemeindestraße herabgestuft und rückgebaut sowie die Grünsinkerstraße gesperrt. Durch die Sperrung der Grünsinker Straße ergeben sich Möglichkeiten, die Staatsstraße durch Oberpfaffenhofen bereits vor unserem Ort bei Unterbrunn abzuleiten und entsprechend, den Verkehr durch Hochstadt zu beeinflussen.

Die Gemeinde hat bereits konkrete Schritte unternommen und für die vorbereitende Planung des Rückbaus der Hauptstraße durch das Büro Dragomir ca. 50 000.- € ausgegeben. Die Ergebnisse sind sehr überzeugend. Es wird Verweilzonen mit genügend Sitzmöglichkeiten geben, mehr Sicherheit nicht nur für Kinder oder Senioren durch gesicherte Überquerungen und Raum für Plätze und Straßenbegrünung. Viele Kinder können ihren Schulweg sicher ohne Kfz-Einsatz bewältigen und auch so mancher Einkauf kann wieder per Fahrrad erledigt werden. Eine öffentliche Endpräsentation der Planung ist am 13. Juni im Pfarrstadel vorgesehen. Eine entsprechend Planung für die anderen Durchgangsstraßen ist möglich.

Derzeit darf die Gemeinde den ersten Schritt, die Umsetzung der Planung an der Hauptstraße, nicht machen, weil diese eine Staatsstraße ist. Will man die geplanten Maßnahmen realisieren, erfordert das zwingend, dass die Hauptstraße zu einer Gemeindestraße herabgestuft wird. Und eine Herabstufung zu einer Gemeindestraße ist nur nach dem Bau der Umgehungsstraße möglich. Seit April 2011 sind alle rechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Weßlinger Umgehungsstraße gegeben

Nun stellt sich aber folgendes Problem heraus:

Im Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern ist die Weßlinger Umgehungsstraße zusammen mit 300 anderen Straßenbauprojekten in der höchsten Dringlichkeitsstufe aufgeführt. Die Finanzierung aller Projekte dieser Dringlichkeit allein aus Staatsmitteln ist absehbar definitiv nicht möglich. Nur diejenigen Gemeinden, die zwingende Eigeninitiativen entwickeln, werden absehbar berücksichtigt. Eine entschlossene Eigeninitiative von Weßling wäre laut Oberster Baubehörde eine Beteiligung an den Kosten der Umgehungsstraße nach dem Modell der „**Kommunalen Sonderbaulast**“. Dabei übernimmt die Gemeinde 25-30 % der Baukosten (jährliche Belastung ca. 2-3% des Gemeindehaushalts für ca. 20 Jahre) und sichert sich auf diese Weise die sofortige Finanzierung des restlichen Betrages aus dem Staatshaushalt.

Bürgermeister und ein Teil des Gemeinderates erwägen, lieber abzuwarten, und das Risiko einzugehen, dass die Umgehungsstraße nicht gebaut wird. Für die Weßlinger Bürger/innen ist dieses Risiko zu hoch. Der Verein für Verkehrsberuhigung in Weßling sieht die erhebliche Gefahr, dass die Voraussetzungen für den Bau verfallen und initiiert daher ein Bürgerbegehren. Dieses Begehren soll die Gemeinde Weßling veranlassen, den Bau der Umgehungsstraße sofort zu beginnen. Die Umgehungsstraße könnte dann in 3 – 4 Jahren fertiggestellt sein.